

Die Kategorien

Kategorie A1 (Unterkategorie) Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.

Mindestalter: 15 Jahre: Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm³ und einer Motorleistung von höchstens 4 kW sowie max. 45 km/h.

16 Jahre: Übrige Motorräder der Unterkategorie A1 (Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW).

Praktische Grundschulung (PGS)

Kursdauer: 12 Stunden (3 verschiedene Tage). Die PGS ist nach Absolvierung unbefristet gültig.

Folgende Kursteile sind zu absolvieren:

PGS Teil 1, PGS Teil 2 + PGS Teil 3.

Gültigkeit Lernfahrausweis

4 Monate, wird nach erfolgreich absolvierter Grundschulung um 12 Monate verlängert.

Ausnahme: Inhaber/Inhaberinnen der Führerausweiskategorie B, B1. Die Gültigkeit des Lernfahrausweises endet nach 4 Monaten.

Anforderungen an das Prüfungsfahrzeug

Ein Motorrad der Unterkategorie A1 ohne Seitenwagen mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 30 km/h.

Wird nach vollendetem 16. Altersjahr die praktische Prüfung mit einem Motorrad abgelegt, dessen Geschwindigkeit auf 45 km/h beschränkt ist, dürfen nur solche Motorräder geführt werden. Im Ausweis wird zusätzlich die Beschränkung 45 km/h eingetragen.

Kategorie A 35 kW (A beschränkt)

Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg.

Mindestalter 18 Jahre

Praktische Grundschulung (PGS)

4 Stunden für Inhaber Kat. A1 (Erwerb vor 31. 12. 2020), ansonsten 12 Stunden.

Von der PGS entbunden sind Bewerber, die nach dem 1. 1. 2021 die 12 Stunden PGS mit einer anderen Kategorie absolviert haben. Bewerber um den Führerausweis der Kategorie A beschränkt dürfen die praktische Grundschulung nicht mit Fahrzeugen der Unterkategorie A1 absolvieren.

Kursdauer: 4 Stunden (1 Tag). Die PGS ist nach Absolvierung unbefristet gültig.

Folgende Kursteile sind zu absolvieren: PGS Teil 3.

Kursdauer: 12 Stunden (3 verschiedene Tage). Die PGS ist nach Absolvierung unbefristet gültig. Folgende Kursteile sind zu absolvieren:

PGS Teil 1, PGS Teil 2 + PGS Teil 3.

Gültigkeit Lernfahrausweis

Mit Absolvierung PGS: 4 Monate, wird nach erfolgreich absolvierter Grundschulung um 12 Monate verlängert.

Ohne Absolvierung PGS (für alle, die bereits im Besitz einer anderen Motorradkategorie sind): 12 Monate.

Anforderungen an das Prüfungsfahrzeug

Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von höchstens 35 kW, max. 0,20 kW/kg Leistungsgewicht und zwei Sitzplätzen, ausgenommen Motorräder der Unterkategorie A1.

Kategorie A

Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,20 kW/kg.

Mindestalter: 18 Jahre

Weitere Voraussetzungen:

Für Bewerber, die die Kat. A 35 kW **vor dem 31. 12. 2020 erworben haben***:

Nach zweijähriger, beanstandungsfreier («klaglos» im Sinne von Art. 8 Abs. 6 VZV) Fahrpraxis werden die Beschränkungen auf Gesuch aufgehoben, das heisst prüfungsfreier Erhalt des Führerausweises der Kategorie A unbeschränkt.

***Sowie bei Ausnahmeregelung: Erwerb des Lernfahrausweises Kategorie A 35 kW vor dem 31. 12. 2020 und praktische Prüfung bis spätestens am 30. 6. 2021 bestanden.**

Für Bewerber, die die Kat. A 35 kW nach dem 1. 1. 2021 erworben haben:

Nach zweijähriger, beanstandungsfreier («klaglos» im Sinne von Art. 8 Abs. 6 VZV) Fahrpraxis kann der Lernfahrausweis für die Kat. A unbeschränkt beantragt werden. Die praktische Prüfung ist erforderlich.

Praktische Grundschulung (PGS): Keine

Gültigkeit Lernfahrausweis: 12 Monate

Anforderungen an das Prüfungsfahrzeug

Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW oder Verhältnis Motorleistung/Leergewicht von mehr als 0,2 kW/kg und zwei Sitzplätzen.

Motorradspezifische Sicherheitsausrüstung

Sicherheitsausrüstung (Bekleidung) an Motorradfahrerprüfungen

Gestützt auf den Anhang 12 der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) und in Absprache mit den Strassenverkehrsämtern der umliegenden Kantone sowie dem Aargauischen Fahrlehrerverband, gelten bezüglich der Sicherheitsausrüstung (Bekleidung) an Motorradfahrerprüfungen die nachfolgenden Anforderungen:

Kategorie A35kW /A

- Motorradhelm (geprüft nach ECE Reglement 22)
- Motorradhandschuhe
- Motorradjacke mit Protektoren
- Motorradhose
- Motorradstiefel oder knöchelschützendes festes Schuhwerk

Die Schutzanforderungen an die Bekleidung müssen auch beim Tragen der Regenbekleidung erfüllt sein.

Unterkategorie A1

- Motorradhelm (geprüft nach ECE-Reglement 22)
- Motorradhandschuhe oder Handschuhe aus abrieb- und reissfestem Material
- Robuste Jacke und Hose aus abrieb- und reissfestem Material
- Motorradstiefel oder knöchelschützendes festes Schuhwerk

Die Schutzanforderungen an die Bekleidung müssen auch beim Tragen der Regenbekleidung erfüllt sein.

Die Regelungen betreffend die Sicherheitsausrüstung gelten für alle Teilnehmer.

Aus Sicherheitsgründen dürfen Schüler bei ungenügender Ausrüstung nicht am Grundkurs teilnehmen!

Mitbringen:

- Ein Motorrad oder Roller **mit 2 Sitzplätzen** der richtigen Kategorie **in verkehrstüchtigem Zustand**. (Das Fahrzeug muss technisch in einem einwandfreien Zustand sein: Bereifung, Bremsen, Beleuchtung, Auspuff etc. Zudem: Benzintank voll)
- Motorradgerechte persönliche Bekleidung (siehe oben)
- Den Lernfahrausweis
- Den Fahrzeugausweis
-

Offiziell anerkannter Kurs

Der Grundkurs wird von der Fahrschule beim Strassenverkehrsamt in Schafisheim angemeldet. Regelmässig wird die Qualität vom Strassenverkehrsamt überprüft.

Unterrichtssprache: Deutsch

[Wichtige Infos zu den Motorrad-, und Rollergrundkursen \(AGB\)](#)

Voraussetzungen

Voraussetzung für den Besuch eines Grundkurses ist, dass man im Besitz eines gültigen Lernfahrausweises ist **und sich mit seinem Motorrad/Roller bereits sicher im Verkehr bewegen kann!** Die „ersten Schritte“ sollten deshalb rechtzeitig und eventuell mit einem Fahrlehrer unternommen werden.

Abmeldung / Umbuchungsbedingungen

Eine Abmeldung gilt als gültig, wenn sie mindestens 7 Tage vor dem festgesetzten Termin erfolgt. Teilnehmende können eine einmalige, kostenlose Umbuchung **bis spätestens 7 Tage vor Kursbeginn** vornehmen. Erscheint der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung nicht oder sagt er die Teilnahme zu spät ab, so werden 100% des Buchungsbetrags fällig.

Krankheit

Falls Sie infolge Krankheit oder Unfall nicht an einem Grundkursteil teilnehmen können, müssen Sie sich, selbstverständlich so früh wie möglich, telefonisch bei uns abmelden und uns innert zwei Wochen ein Arztzeugnis zuschicken. Erhalten wir das Arztzeugnis nicht, ist der Kursgebühr fällig!

Kursbestätigung

Der Teilnehmer erhält am Schluss des Kurses eine mündliche Bestätigung aus welcher hervorgeht, ob die Kursziele der jeweiligen Kursteile erfüllt wurden. Auf Anfrage, teilen wir das auch schriftlich mit. Wird ein oder mehrere Kursziele nicht erfüllt, so muss dieser Teil(e) wiederholt werden.

In jedem Fall wird die Bescheinigung der Motorrad-Grundschulung nur bei vollständigem Kursbesuch und Erreichen der Kursziele ausgestellt.

Organisation

Fällt ein Kursleiter aus, wird die Fahrschule versuchen, eine Stellvertretung zu organisieren. Falls das nicht möglich ist, wird der Kurs verschoben.

Kursplätze und Durchführung

Die minimale Teilnehmerzahl für Motorrad-Grundkurse beträgt pro Instrukteur drei Teilnehmer. Die maximale Teilnehmerzahl für Motorrad-Grundkurse beträgt pro Instrukteur fünf Teilnehmer.

Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Wenn bis eine Woche vor Kursbeginn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, behalten wir uns vor, den Kurs zu verschieben.

Wetter: Der Kurs findet bei jeder Witterung statt, mit Ausnahme von Schnee und Eisglätte!

Bei Unsicherheit rufen Sie uns am besten an oder schicken Sie uns eine WhatsApp.

Tel: 079 466 04 75

Kursausschluss

Die Fahrschule behält sich vor, Teilnehmende aus einem Kurs begründet auszuschliessen. Das Kursgeld wird dann nicht zurückerstattet.

Versicherung

Für alle von der Fahrschule organisierten Kurse, Einzellektionen und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus!

Sie sind daher selbst für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Schulungsräume und Übungsanlagen erfolgt auf eigene Gefahr.

Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Fahrschule nicht haftbar gemacht werden.

Melde dich jetzt bei uns an!

Wir wünschen dir viel Spass und Erfolg!